

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bort Spezialwaschmittel

Überarbeitet am: 08.07.2016

Materialnummer: 3266

Seite 2 von 10

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze			1 - < 5 %
	307-055-2		01-2119489924-20	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H315 H318 H412			
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz			1 - < 5 %
	500-234-8		01-2119488639-16	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412			
68439-51-0	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated			1 - < 5 %
	Aquatic Chronic 3; H412			
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert			0,1 - < 1 %
	500-213-3		01-2119487984-16	
	Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3; H318 H400 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - < 15 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe (Linalool), Konservierungsmittel (2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bort Spezialwaschmittel

Überarbeitet am: 08.07.2016

Materialnummer: 3266

Seite 3 von 10

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel
Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit reichlich Wasser verdünnen.
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bort Spezialwaschmittel

Überarbeitet am: 08.07.2016

Materialnummer: 3266

Seite 4 von 10

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10- 25°C

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze			
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	lokal	2,8 mg/cm ²
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	35 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	lokal	2,8 mg/cm ²
Verbraucher DNEL, akut		dermal	lokal	2,8 mg/cm ²
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	3,57 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	12,4 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	7,1 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	lokal	2,8 mg/cm ²
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2750 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	175 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1650 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	15 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	52 mg/m ³

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bort Spezialwaschmittel

Überarbeitet am: 08.07.2016

Materialnummer: 3266

Seite 5 von 10

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	
Süßwassersediment		9,4 mg/kg
Süßwasser		0,04 mg/l
Meerwasser		0,004 mg/l
Meeressediment		0,94 mg/kg
Boden		9,4 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		600 mg/l
Sekundärvergiftung		53,3 mg/kg
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,06 mg/l
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz	
Süßwassersediment		0,9168 mg/kg
Meeressediment		0,09168 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10000 mg/l
Süßwasser		0,24 mg/l
Meerwasser		0,024 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,071 mg/l
Boden		7,5 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Handschutz

- Schutzhandschuhe.
- Geeignetes Material: Gummihandschuhe (EN 374)
- Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Körperschutz

Schutzkleidung

Atemschutz

- Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.
- Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
- Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe: hellgelb
- Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bort Spezialwaschmittel

Überarbeitet am: 08.07.2016

Materialnummer: 3266

Seite 6 von 10

pH-Wert (bei 20 °C): 9

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: unbestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Explosionsgefahren

Nicht explosiv.

Zündtemperatur: 500 °C

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht zutreffend.

Dampfdruck:
(bei 20 °C) 18 hPa

Dichte (bei 20 °C): 1,0 g/cm³

Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C) Vollständig mischbar.

Dyn. Viskosität:
(bei 20 °C) unbestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bort Spezialwaschmittel

Überarbeitet am: 08.07.2016

Materialnummer: 3266

Seite 7 von 10

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze			
	oral	LD50 500-2000 mg/kg	Ratte	OECD 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Maus	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natrium Salz			
	oral	LD50 2870 - 4100 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	
68439-51-0	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated			
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: Keine Hautreizung

Nach Augenkontakt: Reizt die Augen. Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bort Spezialwaschmittel

Überarbeitet am: 08.07.2016

Materialnummer: 3266

Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze				
	Akute Fischtoxizität	LC50 1,01- 10 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	OECD 203
	Akute Algtoxizität	ErC50 > 61 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 9,81 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC 0,85 - 2 mg/l	28 d	Fish	Echa
	Algtoxizität	NOEC 20,1 mg/l	3 d		
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,36 - 1 mg/l	22 d	Aquatic invertebrates	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz				
	Akute Fischtoxizität	LC50 7,1 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	ISO 7346
	Akute Algtoxizität	ErC50 27 - 27,7 mg/l	72 h	Algae and cyanobacteria	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 7,2 - 7,4 mg/l	48 h	Daphnia	
	Fischtoxizität	NOEC 1 mg/l	45 d	Fish	
	Algtoxizität	NOEC 0,93 - 0,95 mg/l	3 d	Algen/algae	
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,27 mg/l	21 d	Aquatic invertebrates	
	Akute Bakterientoxizität	(> 100 mg/l)		Pseudomonas putida	OECD-Richtlinie 209
68439-51-0	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated				
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1 - 10 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	(DIN EN ISO 7346-2)
	Akute Algtoxizität	ErC50 > 1 - 10 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	(Richtlinie 92/69/EW)
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 1 - 10 mg/l	48 h	Daphnia magna	(DIN 38412 Teil 11)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz			
	OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 92/69/V, C.9	> 80%		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	OECD 301E/ EEC 92/69/V, C.4-B	> 95%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
97489-15-1	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	0,2
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz	0,3

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bort Spezialwaschmittel

Überarbeitet am: 08.07.2016

Materialnummer: 3266

Seite 9 von 10

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Hinweise zur Entsorgung:

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Abfallschlüssel Produkt

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Nach dem Reinigen können die Materialien der Kunststoffwiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bort Spezialwaschmittel

Überarbeitet am: 08.07.2016

Materialnummer: 3266

Seite 10 von 10

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0,5 % (4,995 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0,514 % (5,145 g/l)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,7,9,11,12,15.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenreizung.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)